

Delsler Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die halbspaltene Zeile 20 Reichspennige, für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 25 Reichspennige.

Druck und Verlag
H. Ludwigs Buchdruckerei Nolte & Politt
in Dels

Nr. 21

Dels, 20. Mai 1932

70. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Inhaltsverzeichnis: Baupolizeiliche Behandlung fliegender Bauten 2. 80 Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Feuerfällen 2. 80 Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel 2. 80 Zahlung und Aufhebung der Steuern am 1. 6. 1932 2. 81 Einstellräume für Kraftfahrzeuge 2. 81 Ausverkäufe 2. 81 Rechnungslegung der Schulassen 2. 81 Außerkräfttreten der Polizeiverordnung betr. das Verbot nächtlicher Geländeübungen und Märsche 2. 81 Mitglied des Kreis Ausschusses 2. 81 Mitglieder des Sparkassenvorstandes 2. 81 Biersteuererhebung und Biersteuerpore 2. 82 Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ämtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

H. 2015/4, 4. W. M. Berlin, den 27. April 1932.

H D 3029 H W. d. 3.

Baupolizeiliche Behandlung fliegender Bauten.

In unserem Manderlaß vom 6. Februar 1928 H. 8. 2000 H. 27 hatten wir ausgeführt, daß jedes Jahr eine Nachprüfung fliegender Bauten und die Ausstellung eines neuen Bauscheines für sie geboten ist. Bauscheine, deren Erteilung länger als 1 Jahr zurückliegt, dürfen hiernach nicht anerkannt werden. Durch Manderlaß vom 20. März 1931 — H C 2755 — ist diese Frist auf 2 Jahre verlängert, wenn keine baulichen Veränderungen innerhalb der Laufzeit vorgenommen worden sind.

Der Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands in Berlin C 2, Burgstraße 28, hat mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage um weiteres Entgegenkommen gebeten.

Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, daß anstelle der Neuerteilung von Bauscheinen für fliegende Bauten beim Ablauf der Gültigkeit lediglich die Verlängerung des Bauscheins jedesmal um weitere 2 Jahre ausgesprochen wird. Ein derartig verlängertes Bauschein ist an den Aufstellungsstellen in gleicher Weise wie ein neu erteilter als gültig anzusehen.

Nicht zulässig ist jedoch die Verlängerung,

- 1) wenn die Unterlagen nicht mehr deutlich genug erkennbar sind,
- 2) wenn infolge durchgreifender Veränderungen der Anlage die Angaben im Bauscheine nicht mehr zutreffen.

Ferner kann die Verlängerung eines Bauscheins abgelehnt und die Erteilung eines neuen Bauscheins verlangt werden, wenn sonstige besondere Verhältnisse (z. B. häufige Beanstandungen im Revisionsbuch) die Verlängerung des alten Bauscheins nicht als angängig erscheinen lassen.

Sinsichtlich der Baupolizeigebühren hat diese Regelung zur Folge, daß für die Verlängerung der Bauscheine lediglich die Gebühren für Verlängerung von Bauscheinen erhoben werden können, die in der Regel in den Baugeschäftsordnungen geringer als die Gebühren für neue Bauscheine sind.
Zugleich im Namen des Preussischen Ministers des Innern.
Der Minister für Volkswohlfahrt.

In Vertretung.
Unterschrift.

L. 1. 1685.

Dels, den 14. Mai 1932.

Vorstehenden Erlaß bringe ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. März 1928 — Kreisblatt Seite 36 — zur Kenntnis.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Feuerfällen.

Nd.-Erl. d. Md.F. vom 9. 5. 1932 — H D 3033, Min.-Bl. i. Verw. Nr 24. Berlin, den 18. Mai 1932 S. 528.

Noch immer werden von Polizeibehörden Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Feuerfällen auf Antrag von Feuerversicherungsvereinigungen ausgestellt, obgleich ein solches Verfahren dem Sinne des Gesetzes über die Aufhebung einiger polizeilicher Aufsichtsbestimmungen im Feuerversicherungswesen vom 13. 12. 1923 (RG. S. 551) nicht entspricht. Die Polizeibehörden werden hiermit angewiesen, künftig derartige Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht mehr auszustellen.

Dels, den 19. Mai 1932.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um Beachtung des vorstehenden Erlasses.

Verbot von Versammlungen und Umzügen unter freiem Himmel.

Nd.-Erl. d. Md.F. vom 12. 5. 1932 — H. 1250/87 —. Ich habe die nachstehend abgedruckte, in der Preuss. Gesammmlung Nr. 28 S. 191 veröffentlichte Anordnung, betr.

Aufhebung meiner Anordnung über Ausnahmen von dem Verbot von Versammlungen und Anzügen unter freiem Himmel vom 13. 4. 1932 (G. S. 165) erlassen.

Von dem Inkrafttreten dieser Anordnung an gelten für Versammlungen und Anzüge unter freiem Himmel ausschließlich die Vorschriften meiner Anordnung vom 31. 10. 1931 (G. S. 225) und des Rd.-Erl. vom 31. 10. 1931 — II 1250/31 (MBl. S. 1125).

Anordnung

betr. die Aufhebung der Anordnung über Ausnahmen von dem Verbot von Versammlungen und Anzügen unter freiem Himmel vom 13. 4. 1932 (G. S. 165).

Vom 12. 5. 1932.

Ich hebe meine Anordnung, betr. Ausnahmen von dem Verbot von Versammlungen und Anzügen unter freiem Himmel vom 13. 4. 1932 (G. S. 165) auf.

Diese Anordnung tritt am 17. 5. 1932 in Kraft.

Berlin, den 12. Mai 1932.

Der Preussische Minister des Innern.

Ervering.

Veröffentlicht.

L. 1. 1744.

D e l s, den 19. Mai 1932.

LI 1606

D e l s, den 18. Mai 1932

Schweinezählung und Kalbeizenerhebung am 1. Juni 1932.

1. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 (RGBl. S. 81) findet am 1. Juni 1932 im Deutschen Reich eine **Schweinezählung** statt. Gleichzeitig werden die in den Monaten März, April und Mai 1932 **geborenen Kälber** gezählt.

2. Die **Ergebnisse der Schweinezählungen dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken**. Sie sollen dem Landwirt und Viehhälter die Kenntnis der Bewegung des Viehstandes vermitteln, damit er seine **Zuchtmaßnahmen** danach einstellen kann. Die **Kalbeizenerhebung** soll einen **genauen Einblick** verschaffen, wieviel Kühe in den einzelnen Monaten **melt** werden und feststellen, in welchem Maße die **Häufung der Kälbergeburten** in einzelnen Monaten neben anderen Ursachen die **Milchpreisbewegung** mitbeeinflusst.

3. Die in den Zählbezirkslisten aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen dürfen **nicht für Zwecke der Steuerveranlagung** verwendet werden. Ueber diese Angaben ist vielmehr das Amtsgeheimnis zu wahren.

4. Wer vorfalsch eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 (RGBl. S. 81) oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen angefordert wird, nicht erfattet oder **wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, wird nach § 4 dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Die erforderlichen Zählpapiere (Zählbezirks- und Gemeindefisten) gehen in den nächsten Tagen den Ortsbehörden zu. Wehrbedarf ist bei mir anzufordern.

Die Reinschriften der Zählbezirkslisten fallen auch bei dieser Zählung fort. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Listen sauber ausgefüllt und **geköpft** werden. Die Gemeindefisten sind weiter **doppelt** auszufertigen.

Wegen der Durchführung der Zählung verweise ich auf die auf den E- und C-Listen abgedruckten Bestimmungen und ersuche um deren genaue Beachtung. Den Herren Gemeindevorstehern mache ich die genaue Nachprüfung und die rechtzeitige Weitergabe an mich zur Pflicht.

Die Zählpapiere, und zwar die Gemeindefisten und Zählbezirkslisten in einfacher Ausfertigung, sind mir bis **spätestens 5. Juni d. J.** einzureichen. Bei Nichteingang erfolgt **Abholung** durch kostenpflichtigen Boten.

i. 1. 1612.

D e l s, den 12. Mai 1932.

Einstellräume für Kraftfahrzeuge.

Es ist bei mir darüber **Klage** geführt worden, daß vielfach Kraftfahrzeuge nicht in vorschrittmäßigen Einstellräumen, sondern in Hausfluren, Einfahrten, Polzschuppen, Scheunen usw. untergebracht werden, und daß auch **Treibstoff** nicht vorschrittmäßig gelagert wird und damit also eine große **Gefahrenquelle** entsteht.

Ich nehme dies zum Anlaß, auf die Polizeiverordnung vom 2. November v. J. (Amtsblatt S. 351 ff. — Kreisblatt Seite 196/1931) über die **Einstellung** von Kraftfahrzeugen sowie vom 24. 12. 1930 (Amtsbl. 1931 S. 5 — Kreisblatt S. 22/1931) betreffend den **Verkehr** mit brennbaren Flüssigkeiten hinzuweisen und zu erfragen, für die **Befolgung** dieser Verordnungen zu sorgen. Dabei erwarte ich, daß durch eine **gelegentliche** Besichtigung der Grundstücke der Befolgung der Anordnungen **Nachdruck** verliehen wird.

Ueber das **Veranlaßte** ersuche ich die **Ortspolizeibehörden**, mir bis zum 5. August 1932 zu berichten.

L 1525

D e l s, den 14. Mai 1932

Ausverkäufe

Im **Amtsblatt 1932** Seite 136 sind die neuen Vorschriften über die **Regelung** der Ausverkäufe und ähnlicher **Veranstaltungen** vom 26. 4. 1932 veröffentlicht worden. Ich ersuche um **Beachtung**.

L II 190

D e l s, den 19. Mai 1932

Rechnungslegung der Schulkassen

Die **Schulvorstände** weise ich darauf hin, daß mir bis zum 15. d. M. anzuzeigen war, daß die **Rechnungslegung**, Prüfung und **Entlastung** der Schulkasse für das alte Rechnungsjahr erfolgt ist. Auf meine **Kreisblattverfügung** vom 20. Mai 1931 — Kreisbl. S. 86 — weise ich ebenfalls hin.

Die **Vorlage** der Rechnungsauszüge erwarte ich nunmehr **unterrichtet** bis zum 5. Juni 1932.

Außerkräfttreten der Polizei-Verordnung betr. das Verbot nächtlicher Geländeübungen und Märsche vom 20. 11. 1931 (G. S. S. 247) Rd. Erl. d. M. d. J. vom 11. 5. 1932 — 1250/69. —

Ich weise darauf hin, daß die obengenannte **Polizeiverordnung** gemäß der **Bestimmung** in ihrem § 4 Abs. 2 mit dem Ablauf des 20. 5. 1932 außer **Kraft** tritt. Etwa noch nicht erledigte **Verfahren** auf Grund von **Anzeigen** wegen **Verstoßes** gegen die **Polizeiverordnung** sind, soweit nicht besondere **Umstände** vorliegen, gemäß § 2 Abs. 1 des **sechsten** Teils Kap. I der 3. B. D. des **Reichspräsidenten** zur **Sicherung** von **Wirtschaft** und **Finanzen** und zur **Bekämpfung** politischer **Ausbreitungen** vom 6. 10. 1931 (R. G. Bl. I. S. 537 ff.) mangels **Vorliegens** eines öffentlichen **Interesse** nicht weiter zu verfolgen.

J. Nr. 2. L. 1743.

D e l s, den 19. Mai 1932.

Die **Polizeiverordnung** vom 20. November 1931 ist im **Kreisblatt 1931** Seite 203 veröffentlicht.

K 1

D e l s, den 12. Mai 1932

Mitglied des Kreisaußschusses

Als **Nachfolger** für das **verstorbene** Kreisaußschußmitglied, **Gutsbesitzer** Adolf **Deutscher** (Leuchten) ist sein **Vertreter**, der auf dem **Vorschlag** folgende **Bewerber**, der **Tierarzt** Dr. G r ü n i g (Juliusburg), **eingetreten**.

K 1

D e l s, den 12. Mai 1932

Mitglieder des Sparassistentenverbandes

Das **Mitglied** des **Sparassistentenverbandes**, **Direktor** Emil **Deutscher** (Dels), hat sein **Amte** niedergelegt. Als sein **Nachfolger** tritt der auf dem **Vorschlag** nächstfolgende **Bewerber**, der **Lehrer** G o n s c h o r e f (Leuchten), ein.

Als **Nachfolger** für das **verstorbene** Sparassistentenverbandesmitglied, **Gutsbesitzer** Adolf **Deutscher** (Leuchten), ist vom **Kreisaußschuß** **Tierarzt** Dr. G r ü n i g (Juliusburg) **gewählt** worden.

K 1

D e l s, den 18. Mai 1932

Biersteuerentfaltung und Biersteuerperre

Durch Kapitel II des Ersten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten über Biersteuerentfaltung, Realsteuerperre 1932 und sonstige steuerliche, wirtschafts- und zollpolitische Maßnahmen vom 19. 3. 1932 (R.G.Bl. I S. 135) ist die **Gemeindebiersteuer** für Schaumbier von 3,75 RM. auf 3,— RM., für Vollbier von 5,— RM. auf 4,— RM. und für Starkbier von 7,50 RM. auf 6,— RM. je Hektoliter gesenkt worden; für Einfachbier ist der bisherige Steuerfuß von 2,50 RM. unverändert geblieben. Soweit die Gemeindebiersteuer am **19. März 1932** auf Grund des § 6 des Zweiten Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 7. 1930 (R.G.Bl. I S. 311) in Fassung des Artikels 1 Kapitel I des Ersten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930 (R.G.Bl. I S. 517, 519 — Verkopplung mit den Realsteuern —) oder auf Grund des § 7 Abs. 1 a. a. V. (Ermächtigung zur Erhebung der Gemeindebiersteuer bis zum Doppelten der Steuerfüße) erhoben wird, ist sie um 40 vom Hundert, jedoch nicht unter die vorgenannten Sätze gesenkt worden. Die Gemeinden werden die Sätze in ihren Steuerverordnungen diesen Veränderungen sofort anzupassen haben; aber schon vorher gelten kraft Reichsrechts die ermäßigten Sätze, soweit die Steuerpflicht nach dem **21. März 1932** eintritt (vergl. Verordnung vom 22. 3. 1932, R.G.Bl. I S. 161).

Neben dieser Gemeindebiersteuerentfaltung ist eine **Gemeindebiersteuerperre** getreten: Gemeinden, die am 19. 3. 1932 eine Biersteuer nicht erhoben haben, dürfen eine solche (weder nach § 15 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes noch nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 7. 1930/1. 12. 1930) für das Rechnungsjahr 1932 neu einführen. Die Voraussetzung, daß in einer Gemeinde am 19. 3. 1932 eine Biersteuer nicht erhoben wurde, liegt auch dann vor, wenn erst im Laufe des Monats März der Beschluß zur Einführung der Gemeindebiersteuer gefaßt worden ist, da nach dem Reichsrecht die Steuerordnungen nur am Beginn des auf den Beschluß folgenden Monats in Kraft gesetzt werden können. Soweit die Gemeindebiersteuer am 19. 3. 1932 auf Grund des § 15 Reichsfinanzausgleichsgesetz erhoben wird, darf sie im Rechnungsjahr 1932 nicht auf Grund des § 2 des Zweiten Abschnitts der Verord-

nung des Reichspräsidenten vom 26. 7. 1930/1. 12. 1930 erhoben werden; es ist also ein **Wechsel von der sogen. alten zur sogen. neuen Biersteuer unzulässig**.

Eine Entschädigung erhalten nur die Gemeinden, die durch die Biersteuerentfaltung betroffen werden, nicht auch die Gemeinden, die durch die Biersteuerperre an der Neueinführung der Erhöhung oder dem Wechsel von der alten zur neuen Biersteuer gehindert sind.

Die **Entschädigungsbeträge** für die durch die Biersteuerentfaltung betroffenen **Gemeinden mit nicht mehr als 5000 Einwohnern** werden von Reichswegen nicht schlüsselfähig festgestellt; sie werden im allgemeinen so gering sein, daß auch eine schlüsselfähige Verteilung von Landeswegen die damit verbundene Verwaltungsarbeit nicht lohnt. Demgemäß bestimmt Artikel 1 Nr. 1 der Änderungsverordnung, daß der auf die Gemeinden mit nicht mehr als 5000 Einwohnern entfallende Betrag dem Ausgleichsfonds nach § 39 Pr. W.G. z. W.G. zugeführt und bei diesem zugunsten solcher durch die Biersteuerentfaltung betroffenen Gemeinden mit nicht mehr als 5000 Einwohnern verwendet wird, die durch Ausgaben der Wohlfahrtsvereine besonders belastet sind.

Soweit hiernach die Steuerfüße der Gemeindebiersteuerordnung einer Abänderung bedürfen, ersuche ich die Gemeindevorstände, die Abänderung der Steuerordnung durch Erlass eines Nachtrags beschließen zu lassen und eine beglaubigte Abschrift des Gemeindebeschlusses nebst Einladungskircular sowie den Nachtrag in zwei Stücken binnen drei Wochen hierher zur Genehmigung einzureichen. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Gemeindevorstände es veräumt haben, rechtzeitig die Verlängerung der Genehmigung der Biersteuerordnung zu beantragen, so will ich bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die Gemeinden in ihrem eigenen Interesse nochmals besonders darauf hinzuweisen, daß die Biersteuerordnung ihre Gültigkeit verliert, wenn diese nicht vor Ablauf der Genehmigungsfrist verlängert worden ist. Die Verlängerung ist rechtzeitig bei mir zu beantragen. Wird dies veräumt, so ist eine Wiedereinführung der Biersteuer im Rechnungsjahr 1932 durch die Gemeindebiersteuerperre ausgeschlossen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Der Landrat

Dr. U n d e l l.

Bekanntmachungen anderer Behörden

D e l s, den 11. Mai 1932.

Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins vom Roten Kreuz werden zu der am

Montag, den 6. Juni 1932, nachm. 5 (17) Uhr

anberaumten Hauptversammlung im Kreishause, Zimmer 15 hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung für 1931 und Erstellung der Entlastung.
2. Entgegennahme des Jahresberichts.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Gewährung einer Beihilfe an die Sanitätskolonne Dels.
5. Verschleбенes.

Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz.

Dr. U n d e l l.

L a u b s k y, den 14. Mai 1932.

Unter dem Schweinebestande des Dominikus Kraschen ist Rotlauf tierärztlich festgestellt. Stallperre ist angeordnet. Der Rotlauf bei Stellenbesitzer Stolper in Laubsky ist erloschen.

Sperrre ist aufgehoben.

Der Amtsvorstand.

R ä h l e r.

L e u c h t e n, den 19. Mai 1932

Unter dem Schweinebestande des Johann Bäh'n in Leuchten ist Rotlauf festgestellt worden. Stallperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher

B e d

S a d e w i s, den 17. Mai 1932.

Nach Anzeige des Herrn Tierarzt Schulte=Verstift ist unter dem Schweinebestande der Gastwirtsfrau Anna Starke in Sadewitz Rotlauf ausgebrochen. Stallperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

S t e i n i g.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krieten

(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlessen)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!

Während in der 1. Hälfte der 2. Maiwoche die Subetenländer im Bereiche maritim-artiger Kaltluftmassen außerordentlich kühle Witterung hatten, und auch im Flachlande vereinzelt Bodenfrost auftraten, kam es in der 2. Wochenhälfte zu einem völligen Wetterumschlag. Die Pfingstfesttage verliefen daher bei heiterer, trockener Witterung sehr warm.

Auch in der kommenden Woche dürfte vorwiegend warme Witterung herrschen. Gegen Mitte der Woche kann eine Montagabend über dem Rheinland befindliche Störungsfrent auch unserm Bezirk Gewitter bringen. In der 2. Wochenhälfte dürfte sich unser Bezirk im Grenzgebiete feuchterer, maritimer Luftmassen und trockener Kontinentalluft befinden, so daß mit anhaltender Gewitterwahrscheinlichkeit zu rechnen ist.

Auch in der nächsten Woche hält die für die Vegetation günstige Witterung an. Bei etwa der Jahreszeit entsprechenden Temperaturen ist teils wolkiges, teils heiteres Wetter mit öfter wiederholten Gewitter oder Gewitterregen zu erwarten.

Herausgegeben vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege * Berlin SW 11, Bernburger Straße 13

LV

Binnenkräfte.

O Lindenblust, o Lindenbaum!
Ihr mahnt mich wie ein Kindestraum,
Wo ich euch immer finde.
Die Linden lieb ich überaus;
Es stand ja meines Vaters Haus
Im Schatten einer Linde!



Das Schönste im Garten meines Vaterhauses ist unser Lindenbaum. Unten an der Landstraße steht er. Viele schöne und glückliche Stunden haben wir unter seinen weitausholenden Zweigen verlebt. Wenn man den Baum genauer anschaut, wird man gewahr, daß an einer Seite ein großer Teil der Rinde fehlt. Auch erkennt man im dichten Blätterwerk eine Reihe von alten Stümpfen. — Es war in der Pfingstzeit vor fünfzig Jahren. Eine mächtige Feuersbrunst war plötzlich ausgebrochen, hatte die Stallgebäude zu beiden Seiten in Schutt und Asche gelegt und war fengend über den blühenden Garten gegangen. Da stand unser lieber Lindenbaum mitten in einem Trümmerhaufen. Alle seine Blätter, Zweige und Äste waren verjagt. Selbst der Stamm war an der einen Seite angekohlt. Alles mußte herunter, bis auf den kahlen Stumpf. Ein trauriger Anblick! Leute, die auf der Landstraße vorüber gingen, schüttelten den Kopf und sagten: „Der Baum ist verloren für immer.“ — Aber der Baum war nicht verloren. In dem kahlen Stumpf waren noch Binnenkräfte. Die fingen an, sich mächtig zu regen. Und als wieder Frühjahr wurde, begann der Baumstumpf auszutreiben. Immer mehr neue Zweige und Äste wurden Jahr um Jahr angelegt, die heute schon lange die Narben früherer Vernichtung verdecken. Weit breitet sich wieder das Laubdach unserer Linde aus, und unter ihm verleben auch die jetzigen Bewohner wieder glückliche und frohe Feierabendstunden. Laßt uns in dieser Linde ein Abbild unseres Volkes sehen. Auch dort mußte alles herunter bis auf den kahlen Stumpf. Auch dort gab es von außen her gesehen keine Hoffnung mehr. Nur durch eine Gefühnung von innen her kann es wieder besser werden. Und solche Binnenkräfte des Volkes zu pflegen, muß uns Aufgabe und Beruf sein. Sieh dir an die alten Lindenbäume deiner Heimat. Wie manches Gewitter ist über sie hinweggezogen. Wie mancher Sturm ist durch ihre Äste gebraust, Jahrhunderte hindurch. Und doch stehen sie fest und sicher da. Sie saugen ihre Kraft aus Heimateerde. Darum stehen sie so sicher. Wir müssen auch unsere Kraft aus Heimateerde saugen, daß wir fest und sicher stehen und allen Stürmen und aller Not unserer Zeit gewachsen sind. Wir müssen die Binnenkräfte in uns wirken lassen und zu Binnenkräften für Volk und Menschheit werden.

H. Buker.

Gegenwärtiger Stand des ländlichen und halbländlichen Siedlungswesens.

Je geringer das Eigenkapital der Siedler ist, umso stärker müssen die Bindungen werden, die ihn sonst an die neue Siedlung festsetzt. So bekommen die Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes als Vorbereitung zur Siedlung ihren besonderen Wert, weil sich im freiwilligen Arbeitsdienst der einzelne bewähren und in eine größere Gemeinschaft eingliedern kann. Auch die Form der Gruppensiedlung soll den Zusammenhalt der Siedler und ihre Bindung an die Siedlerstellen fördern. Wir verstehen unter Gruppensiedlung die frühzeitige Zusammenfassung der Siedler in einer geschlossenen Gemeinschaft, die schon bei Durchführung des Siedlungsverfahrens (bei Errichtung der Siedlungsbauten, bei der Durchführung von Meliorationsarbeiten, bei der Bewirtschaftung des Grund und Bodens, bei der Einbringung der Ernte vor Abschluß des Siedlungsverfahrens) auf dem Siedlungsgute mitarbeiten und die dann über den eigentlichen Siedlungsvorgang hinaus einen festen Zusammenfluß der Siedler sichert. Sie soll auch die Durchführung und Unterhaltung gemeinsamer Anlagen, Genossenschaftsgründungen usw. erleichtern. Der Gedanke der „Gruppensiedlung“ bedeutet eine wirkliche Bereicherung der Siedlungspraxis, wenn er vernünftig und unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse durchgeführt wird, und wenn er vor Ueberpiggungen und theoretischen Konstruktionen bewahrt bleibt. Es besteht ja in der heutigen Zeit immer die Gefahr, daß ein neu aufkommender guter Gedanke von den Theoretikern und Systematikern schnell zu Tode geritten wird. Die „Gruppensiedlung“ als Schlagwort und allein seligmachendes Rezept wird bald in der landwirtschaftlichen Siedlung erledigt sein. Der Gedanke der Gruppensiedlung selbst aber ist ja gelohnt, daß er sich immer wieder durchsetzen wird und daß er in der stillen Praxis viel Gutes leisten wird. Wir verstehen es, wenn die bäuerliche Siedlung allein weiten Kreisen unseres Volkes als Entlastung des Arbeitsmarktes nicht genügt, wenn darüber hinaus auf dem Wege der Erwerbslosenfindung, der Stadtrandfindung, einer solchen Entlastung angestrebt wird. Wir warnen vor dem Traum, daß in großem Umfange ländliche Arbeitslose landwirtschaftliche Siedler, Bauern werden könnten. Soweit solche Arbeitslose vom Lande flammen und mitlarmt ihrer Frau den inneren Zusammenhang mit dem Lande nicht ganz verloren hatten, wird nach vorrätiger und planmäßiger Vorbereitung auch aus ihnen ein brauchbares Siedlermaterial zu schaffen sein. Aber darüber hinaus soll man nicht glauben, daß Stöber auf dem Grund und Boden allein eine volle Lebensmöglichkeit finden können. Wir bejahen die Stadtrandfindung unbedingt, wenn sie sich mit dem Gedanken der Kurzarbeit verbindet, wenn sie dazu dienen soll, dem Arbeiter eine zusätzliche Lebensmöglichkeit zu geben, ihn für Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Arbeitseinschränkung krisenfester zu machen. Aber auch dann wird der Stadtrandfindung stets auf ein zusätzliches Einkommen, also bei voller Arbeitslosigkeit auf eine gewisse Unterfertigung aus öffentlichen Mitteln angewiesen bleiben. Wenn beispielsweise die Deutsche Reichsbahn planmäßig ihre Strecken- und Werkstättenarbeiter, ihre Unterbeamten und einen Teil der Angestellten gleichzeitig zu Siedlern und Kurzarbeitern (im Sinne abwechselnder wöchentlicher oder zweimonatlicher Schichten) machen würde, würde sie eine viel bodenständigere und krisenfestere Arbeiterkraft gewinnen und zugleich Arbeitsplätze für reichlich 100 000 Menschen neu freimachen können. Erwähnen möchte ich

hier auch den namentlich in Sachen verwirklichten Gedanken, städtischen Arbeitern und Arbeitslosen durch Bereitstellung von Grabeland zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten und namentlich eine Beschäftigung in den erzwungenen Ferienstunden zu verschaffen. In diesen Fällen bleiben die Arbeiter und die Erwerbslosen in ihren alten Wohnungen, Neubauten werden vermieden, und es entfällt damit das mitunter gegen die Stadtrandfindung erhobene Bedenken, daß sie in den ohnehin vielfach alzu aufgeblähten Städten neue Siedlungsstellen in städtischen Wohnungsbau veranlassen. Ueberhaupt wird gerade die Stadtrandfindung am geduldesten sich entwickeln, wenn sie nicht auf große Kreditmaßnahmen der öffentlichen Hand, sondern auf die Auflösung der eigenen Kräfte der Bevölkerung, weitgehend auf den Gedanken der Selbsthilfe abgestellt wird. Man sollte wirklich einmal prüfen, ob es richtig ist, für die Stadtrandfindungen den größten Teil der Baukosten durch Kredite von 2000 bis 3000 RM., deren Verwertung übrigens einen starken Behördenmechanismus erfordern wird, zu decken, oder ob es nicht zweckmäßiger und für die öffentliche Hand wesentlich billiger wäre, wenn anstelle solcher Kredite beschränktere verlorene Zuschüsse (etwa von 500, 600 oder auch 700 RM.) den Stadtrandfindern gewährt würden, die im übrigen aus eigener Arbeit und mit eigener Arbeit ihre Siedlerstelle aufbauen.

LV

Erwerbslosen-Selbsthilfe auf dem Lande.

Von Helmut Th. Graue in Weiermünde.

Notzeiten erfordern besondere Maßnahmen, die sich über manches Ueberkommene hinwegsetzen müssen, wenn sie ein Ziel erreichen sollen. Im allgemeinen wird heute zuviel über die schlechten Zeiterfahrungen geredet und zu wenig zu ihrer Abwendung getan. Liegt das daran, daß die Kräfte von außen gehemmt werden? Oder sind innere Hemmungen vorhanden? Das Erwerbslosenproblem wurde oft und vielfeilt erörtert, gelöst ist es noch immer nicht. Ein Muster einer Erwerbslosenfindung und der Selbsthilfe hat ein Landarbeiter Döppe in Uthlede (Kr. Oestf. 1. 1. 1931) aus eigener Kraft geschaffen. Er baute ein Eigenheim (s. Abbildung) für 763 Reichsmark. Es



macht mit seinem fast auf die Erde reichenden Strohdach, mit seinen Türen und Fenstern an den Giebelseiten einen überaus freundlichen Eindruck. Links und rechts einer Diele liegen die Stallräume für Kuh, Ziege, Schweine und Geflügel und die Vorratsräume. Am Kopfende wurden eine geräumige Küche, ein Wohn- und Schlafzimmer eingerichtet.

Am das Haus befindet sich ein größerer Gemüsegarten, an den sich eine von der Kirche gepachtete Fläche anschließt, die zu einer Weide umgearbeitet werden soll. Die politische Gemeinde gab das Hauptgrundstück für einen geringen Preis, auch verpachtete sie dem Besitzer weitere Flächen, die mit Bründungsluft, kultiviert, und dann mit Roggen bestellt werden sollen, um so den Brotgetreidebedarf selbst decken zu können. Für Saatgut und Dünger gab der Kreis eine kleine Beihilfe. Die aber konnte das Haus so billig erstellt werden? Die Erd- und Maurerarbeiten hat er selbst ausgeführt, nur von einem befreundeten Maurermeister beraten, Zimmerer- und Tischlerarbeiten lieferte ein Sacharbeiter, das Dach deckte der Dachdecker. Jetzt wird die Umgebung durch Anpflanzung von Birken und Sträuchern verschönert.

Ein Nebenfall wird bald fertiggestellt sein. Mut und Tatkraft schufen produktive Werte ohne große Fremdmittel.

LV

Säuglingsfürsorge ist not.

Von Pastor Eiz. Walter Schröder in Reinberg (Kr. Grimmen).

Es war eine der erfreulichsten Erscheinungen seit dem Aufkommen der Kreiswohlfahrtsämter, zu sehen, wie es gerade auf dem Gebiet der Säuglingsfürsorge durch die bahnbrechende Arbeit der leitenden Stellen und durch die Mitarbeit der Kreiswohlfahrtsämter, im besonderen der Kreisfürsorgerinnen vorwärts ging. Die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande nahm zum Teil erheblich ab. Es ist höchst bedauerlich, daß diese segensreiche Arbeit durch die Notzeit der Gegenwart auf dem Spiele steht. Durch den vielfachen Abbau der Kreisfürsorgerinnen, vor allem aber auch dadurch, daß ihnen, wenn sie überhaupt noch vorhanden sind, zu meist jede Reisetätigkeit unterbunden ist, ist die Säuglingssterblichkeit wieder im Steigen begriffen. In meiner Nachbargemeinde G. waren unter zwölf Toden des Vorjahres sechs Kinder im Säuglingsalter. Welch erschreckender Ruf! Was ist zu machen?

Von der öffentlichen Fürsorge werden wir in dieser wirtschaftlich schweren Zeit nicht allzuviel Hilfe erwarten dürfen. So muß die private Wohlfahrtsfürsorge allüberall auf den Plan! Sie kann auch gerade auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge um so leichter helfen, als hier in erster Linie Aufklärungsarbeit zu leisten ist. Durch Durchfragen und sonstige Anweisungen ist z. B. bei uns etwas schwerfälligen niederdeutschen Landbewohnern teilweise nicht viel zu machen. Auch die Belegungen der Fürsorgerin fielen, besonders wenn sie noch sehr jung war, nicht immer auf einen günstigen Boden. „Was dei mit woff seggen wilt, si heit noch nid, ein, un id hee all fier Kinner grot makt“ — jo habe ich es mehr als einmal aus dem Munde einer Mutter gehört. Und alle guten Ratshäfte der tüchtigen und eifrigen Fürsorgerin waren in den Wind geredet. Hier tut Aufklärung in einem größeren Kreise, am besten von Mutter zu Mutter und von Mund zu Mund not. Daß

eine Mutter, daß mehrere Mütter in solchen Kreisen es immer wieder sagen und beteuern: „Jawohl! So und so, wie uns von der Kreisführerin seinerzeit gesagt worden ist oder wie wir es in dem „Merkeblatt“ gelesen haben, genau so haben wir es gemacht, und wir sind gut dabei gefahren.“ Und das muß bei der Hartköpfigkeit unserer Landbewohner nicht einmal, sondern immer wieder gesagt werden, jedwam, zehnmal und noch mehr.

Man nehme mit diese Bemerkungen nicht über! Aber es ist so. Ich bin selber auf dem Lande und auch selber ein schwerfälliger Pommer, ich weiß, wie wir Niederdeutsche sind. Das erste Mal hören wir kaum hin, beim zweiten Mal hängen wir auf; wenn uns zum dritten Mal etwas gesagt wird, fragen wir erst aus: „Wat seggt die Kierl?“ Aber erst beim sechsten oder siebenten Mal geht es ganz in uns ein. Dann freilich sieht's fest, dann ist's nicht wieder aus unseren Köpfen herauszubringen.

Aufklärung ist not, sage ich, damit der Aberglaube, der auch hier eine große Rolle spielt, verschwindet, damit weiter all die dummen Unarten beseitigt werden, die sich sonst noch in der Kinderpflege der Mütter finden. Womöglich wird solch ein armes kleines Wesen, noch dazu mitten im Sommer, tief in den Kissen liegend, an einen geheißten Ofen gestellt — man erfährt dann: „Dat Kind möt sik großschweiten.“ Die Fenster werden so gut wie kaum geöffnet. Ich habe sogar noch häufiger getroffen, wo eine Lüftung überhaupt nicht möglich war, weil die Fenster fest eingemauert sind.

Dazu kommt die beliebte Ueberfütterung der Kinder. Sobald ein Kind schreit, kriegt es die Flasche, ganz gleich, ob es erst vor kurzem die Bublde bekommen hat und also schon fast ist oder nicht. Eine Mutter ist sogar stolz darauf, daß ihr kleines Kindchen von zwei Monaten schon Pellkartoffeln und Hering vertragen kann. Als ich vor Jahren in einem Dorf im Demminer Kreis eine solche Mutter, die in gerühmtem Stolz mir diese Todsache berichtete, auf das Gefährliche solchen Treibens und auf die möglichen Folgen aufmerksam machte, lehnte sie jede Belehrung achselzuckend ab, wohl denkend, „was versteht ihr dorron?“. Als ich ein Jahr später wieder in dem Dorfe zu Besuch weilte und als der Junge gestorben war und ich nun der Mutter ein Wort des Trostes sagen wollte, wehrte sie wieder ab und meinte: „Eaten S' man hin, Herr Pastor! Hei, is siz dorron afkamen. De Jung hett kein Ort hat.“ Aufklärungsarbeit ist ja not, Aufklärungsarbeit auch an den Seelen der Mütter, daß sie eine andere, eine tiefere Auffassung von dem Werte einer Kinderseele bekommen.

Und weiter! Wie schwer ist es, manche Mutter auf dem Lande von der Notwendigkeit zu überzeugen, das Kind täglich sauber zu halten, zu waschen und zu baden. Der Kuriosität halber will ich hier mitteilen, was mir eine ältere Frau und Mutter nach einem Vortrag auf einer Wohlfahrtsveranstaltung im Kreise Franzburg sagte (der Landkreis Franzburg hat damals noch die größte Säuglingssterblichkeit in ganz Preußen): „Ja, Herr Pastor, dat's all ganz gaud un schön, wat Sei uns dor vertelt hemmen, awerit dat's all so 'nen nigen Kram. Seggen S' blot eis: wedder hett uns früher badet?“

Und dann, um zum Schluß auch das noch zu erwähnen, die große Angst vor den Krankenhäusern und Kliniken! Wie wenig Kinder aus allernächster Nähe von Städten mit Kinderkliniken finden dort Aufnahme! „Dat fall't mien Kind dor noch henfschiden! Wenn't starben fall, denn kann't ok hier starben, denn bruk't dat nicht iert in de Klinik noch henfschadt worden.“ Wie dumme Äußerungen! Aber sie sind alle getan worden. Ich habe sie in den vierzehn Jahren, da ich leidend in kirchlicher Wohlfahrtsarbeit stand und gerade den Kreiswohlfahrtsämtern mit vielen Aufklärungsvorträgen dienen durfte, alleamt und immer wieder gehört. Gegen diese Dummheit gilt es anzukämpfen. Gewiß ein schwerer Kampf! Aber da k a n n u n s n u r Aufklärung helfen, am besten — um es noch einmal mit allem Nachdruck zu betonen — Aufklärung von Mund zu Mund, von Mutter zu Mutter!

Da müssen all unsere ländlichen Frauenerneue noch ganz anders wie bisher auf den Plan. Immer wieder muß dieses Notgebiet der Säuglingsfürsorge in den Zusammenkünften ausführlicher behandelt oder wenigstens kurz gestreift werden. Die meisten Vereine haben ja regelmäßige Versammlungen und sind vielfach um geeignete Vorträge oder Besprechungssitzungen in Verlegenheit. Hier ist ein unerschöpfliches Arbeitsfeld.

Ein Arzt der Gegend oder eine für diese Arbeit in den Verbänden vielfach vorhandene Berufsarbeiterin oder eine Gemeindefürsorge werden gern einmal einen aufklärenden Vortrag halten und die erste Einführung geben. Im Notfall kann die Vorliegende sich auch einen Stilmittler und den dazu gehörigen Vortrag von einer Zentralstelle gegen eine geringe Gebühr kommen lassen. Wir sind es aber den Kindern, wir sind es unsern deutschen Volksschulkindern, alles zu tun, daß jeder Kleinsten am Leben bleiben und gesund an Leib und Seele heranwachsen. Säuglingsfürsorge ist not. Wohlan, die Hand an den Pflug! Der Kindersterblichkeit zu steuern, kann jeder mitshelfen!

Vergleichende Betrachtungen zwischen der dänischen Volkshochschule und unsern deutschen Volksbildungsaufgaben¹⁾.

Wenn man in Dänemark von einer Kirche der Volkshochschulen spricht, so denkt man im allgemeinen daran, daß viele kleine Volkshochschulen an Ansehen und Bedeutung verlieren und eingehen, während die bedeutenden Schulen starken Zuspruch haben und zum Teil den Betrieb großer Internate angenommen haben (Århus, Frederiksberg u. a.). Auf Kosten der Tiefe hat der Strom der dänischen Volkshochbildung an Breite gewonnen. Im kleinen Kreise, in der vergrößerten Familie und im Zusammenleben von Schülern, Lehrern und der Familie des Dorflehrers liegt aber das eigentliche Geheimnis der Wirkung unserer Volkshochschule auf junge Menschen. Ein Beispiel aus der bäuerlichen Geschichte des letzten Jahrhunderts mag dies verdeutlichen: Als aus dem familienhaften Zusammenleben auf unsern Bauernhöfen leider mähndmal die Fabrik „Bauernhof“ — mit Hilfe von liberalistischen-kapitalistischen Regierungsmethoden und nach dem verhängnisvollen Vorbild in der Industrie — da traten sich „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ als zwei gegenläufige „Interessenten“ gegenüber, und es entstand auch auf dem Lande der Klassenkampf. Die ungenügenden festlichen Kräfte der Familie werden oft unterdrückt. Sie haben in den Volkshochschulen an erster Stelle, oder sollten es wenigstens, wo die Familie sich auch hier auflöst oder für die äußeren Vorteile eines vergrößerten Ansehlsbetriebes, eines größeren Einkommens, einer Mollensenteilung der Schüler u. ä. ihr Erstgeburtsrecht verliert, da muß die Volkshochschule an innerer Dürftigkeit verlieren. Sie ist nicht Lernschule, sondern Lebensschule. Hingabe des Einzelnen an das Ganze wird gefördert. Zurückstellung vieler persönlicher Neigungen, bereitwilliger und unbedenklicher, was es das Wohl aller gilt. Die Volkshochschulen sollen zu jeder Zeit heimischen Nutzen, werdenden Volkswohlens sein. Es war das Verhängnis Dänemarks, daß seine Volkshochschul-Bewegung mitten in die Zeit der Hochflut des Liberalismus fiel, und daß sie bis heute nicht die Kraft aufgebracht hat, sich von dieser Zeitkrankheit zu befreien.

Der dänische Volkshochschul-Dorflehrer Holger Begtrup urteilt: „Es kann nicht gelungen werden, daß auch Arzneyen vorhanden sind, die darauf schließen lassen, daß sich die innere Lebenskraft verringert hat. Der Einfluß der Hochschulen ist

vielleicht etwas oberflächlicher geworden als zu Kolos Zeiten, ebenso wie die Tiefe eines Stromes sich verringert, wenn er sich über eine breite Fläche ergießt.“ Das Braucht und darf aber nicht sein, wenn die Schulen getreu ihrer eigentlichen Bestimmung bleiben: Lebensschulen zu sein, Schulen für das zukünftige Leben ihres Volkes, das Sinn, Aufgabe und Zielsetzung erhält durch das heranwachsende Geschlecht. Wie die drei germanischen Schicksalsgötter müssen sie aus Vergangenheit und Gegenwart den Lebensabend ihres Volkes in die Zukunft weiter spinnen. Wird eins vernachlässigt, so erfüllt die Volkshochschule nicht getreu ihre Bestimmung als Lebensschule. Die dänische Volkshochschule scheint nach dem Urteil vieler Sachkennner und nach meiner persönlichen Kenntnis so sehr in der Vergangenheit, in der Ebene der Grundrighigen Ueberlieferung zu stehen und verjüngt sich damit an Gegenwart und Zukunft. Ueberlieferung ist notwendig, aber ihren Sinn erhält sie doch erst durch die Gegenwart und durch unsere Arbeit in dieser für die Zukunft. Wenn man hört, daß man in Dänemark hier und dort auch die Naturlehre und verwandte Gebiete mit in den Lehrplan hinein nimmt, so klingt das für uns etwas eigenartig. Ueberlieferung dieses für unsere Zeit hochwichtigen Gebietes doch auch eigene Arbeit. Für uns gehört das Gebiet selbstverständlich mit in den Lehrplan. Geradezu unerträglich ist uns aber, wenn man z. B. in einer Schrift über die dänische Bauernhochschule liest, daß man „allmählich auch an die Fragen der Gegenwart herangehe“. Wir verstehen diese Haltung jedoch, wenn wir die Gesamthaltung des dänischen Volkes in allen größeren Lebensfragen kennen. Es ist zum guten Teil und zufrieden. Scherhaft aber doch bezeichnend sagt man von den drei Norddänen, der Norweger J. „Bauer“, der Schwede „Arifokrater“, der Däne „Bourgeois“. Politisch ist Dänemark seit 1864 zufrieden mit seinem Los als „kleines friedliches Cänåben an der Ostsee“. Diese Dänen sind Pazifisten, aber nicht aus lebensschafflicher Ueberzeugung, sondern aus mürherer Berechnung. Die Volkshochschulen in Dänemark sind aus der Notzeit des dänischen Volkes und Staates geboren und haben zunächst zweifellos den bemundernswerten Erfolg gehabt, daß in den Bestand des Volkstums, seine Sprache, seine Kultur, kurz seine Eigenart vor dem drohenden Untergang gerettet haben. Sie haben ihrem Volk wieder den Mut zum Eigenleben gegeben und in erster Linie dazu beigetragen, daß es einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufstieg nahm. Als dieses nächste Ziel erreicht war, als die äußerste Not begangen war, trat ein Leerlauf der Kräfte ein, eine wesentlich rückwärtende Bewegung, die sich vielfach mit dem „lebenden Wort“ Grundbegriff der lebendigen Denkerung in die Vergangenheit begnügte. Es fehlten die bewegenden, motorischen Triebkräfte, die sich immer nur in der Gestaltung der Gegenwart für die Zukunft äußern. Man verfiel weit hin dem liberalen Zeitgeist, der für Dänemarks geistige Haltung vor allem in der freigelegten, zersetzenden Persönlichkeit des Professors Brandes an der Universität Kopenhagen zu verhängnisvoll geworden ist. Man ist national — und sogar die dänische Sozialdemokratie ist national — aber weder mit Ernst noch gar mit Leidenschaft. Man ist kosmopolit, aber mehr mit dem Verstand, aus frommer, liberaler Duldsamkeit gegenüber dem Arbeiter, der selbst die Not unseres Artbetretens an eigenen Ehre nur in Ausnahmefällen verspürt. Man ist religiös, d. h. gut kirchlich, aber mehr aus Ueberlieferung und ohne die tiefe religiöse Erregung wie sie gerade in dieser Frage unser Volk aufwühlt. Bescheidend für die geistige Haltung der dänischen Volkshochschulen ist ferner, daß bei der Schülerhaft wenig Interesse besteht für die Behandlung sozialer Fragen, weil der dänische Bauer bisher im allgemeinen unter sehr guten Verhältnissen lebte. Doch dürfte sich dies in der allerersten Zeit durch den starken Niedergang der dänischen Landwirtschaft schon geändert haben. Ein wichtiges Unterrichtsgebiet ist die Geschichte der dänischen Volkshochschulen. Man verbarrt also auch hier in einer wesentlichen rückwärtigen Betrachtung. Die dänische Volkshochschule ist zweifellos trotz allem eine geschichtliche Leistung. Sie war der Beginn einer bis dahin unbekanntem Bildungsauflage an den heranwachsenden Generationen unverbildeter und unverbaueter Volksschichten, die in Dänemark durch die Volkshochschule in bedeutendem Umfang zur politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Führung gelangt sind. Diese geschichtliche Leistung kann für uns aber auch nur von geschichtlicher, beispielhafter Bedeutung sein. Unsere Volkssnot ist eine andere und daher sind auch unsere Wege verschieden.

Zeugnisse, Prüfungen und Lebensfähigkeit.

Von Magistratsadjunkt Wilhelm Schramm, Breslau.

Wie steht ein von der Schule scheidet Schüler oder abgemessener Schüler vor dem Leben! Das ihm Hoffnung sein sollte, zerfällt das schicksalsschwere Papier. Wir sind in Deutschland trotz vieler schöner Worte heute glücklich so weit gekommen, daß kaum ein Volksschüler im Leben unterkommt¹⁾. Man kann sich nicht genug tun mit Zeugnissen und Prüfungen. Wenn wir z. B. lesen, daß folgende Berufe aus einem Bezirk über das Zeugnis der Volkshochschule hinaus das sogenannte Einjährige verlangen: Buchbinder, Bandagisten, Dachbeder, Damenschneider, Fleischer, Srieure, Gürtler, Konditoren, Kürschner, Klempner, Photographen, Sattler, Schneider, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Steinseger, Tapezierer, Uhrmacher, . . . so muß man auf eine verkehrte Welt schauen. Gewiß sollen die handwerklichen Berufe ihre allgemeine Bildung steigern, doch von vornherein ein Zeugnis für die Begabung zu nehmen, kann sicherlich nicht das Heil von Volk und Staat bedeuten.

Solch Verlangen betrifft nicht die Bildung, sondern die Einbildung. Ein weitgereifter Ausländer hat über Deutschland ein gewortelt: In Deutschland ist die Hälfte der Bevölkerung ständig damit beschäftigt, die andere — zu prüfen! In keinem Lande Europas spielt das Berechtigungsweisen eine solche ausfallgebende Rolle. Die Chinesen haben ihr Sophienwesen abgelehnt. Bei uns wird es immer schlimmer, zum Schaden der wirklichen Begabung, zum Schaden eines wahrhaften Volkstaates, der das Wort vom Aufstieg der wirklich Begabten kräftig erleben sollte. Die heutige Erwerbsnot schafft ganze Heere von Berufswürmern; Behörden, Berufe, Betriebsverbände treiben die Anforderungen immer höher hinauf.

Kann denn ein Zeugnis oder eine Prüfung einen Menschen wirklich werden und umspannen? Jeder Lebensfähige muß dies verneinen. Das Kulturleben der Jahrhunderte gibt die Beweise. Die glanzvollen Namen mühten wir von dem Leben der geschichtlichen Menschheit, aus der Kulturarbeit, auch im deutschen Volke erblenden, wollten wir uns die Zeugnisse, die Prüfungen zur Richtschnur nehmen. Eblion, der kürzlich verstorben ist, mußte z. B. vorzeitig die Schule verlassen, weil die Lehrer ihm keine Unfähigkeit bezeugten. Hauptmann kann beispielsweise über die Lehrer in dieser Hinsicht nicht hinaus . . . Wir wurden ganze Jahrhunderte von Kulturträgern entleert, wenn wir die Geister alle freisetzen mühten. Bilden wir nur in vergangene Jahrhunderte; da gibt es noch mehr schlechte Schüler: Luther, Leonardo, Cervantes . . . Erasmus von Rotterdam, der gelehrteste Mann seiner Zeit, zeigte nach dem Urteil seiner Schule schlechthin so wenig geistige Kraft, daß er sieben volle Jahre brauchte, um das Alphabeth zu lernen. Wer trug hier Schuld: der Lehrer, der Schüler?

¹⁾ Die Pommerische Bauernhochschule in Henkenhagen konnte in diesem Frühjahr auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Sie hat aus diesem Anlaß eine Festschrift herausgegeben, die wir allen Freunden der Volkshochschulbewegung empfehlen. Sie ist durch die Pommerische Bauernhochschule in Henkenhagen bei Kolberg zu beziehen.

²⁾ Hier liegt der Schwerpunkt für die Landeshochschule. Sie gibt keinerlei Berechtigungen. Sie ist daher für den strebenden Schüler praktisch eine minderwertige Schule, auch wenn sie vorzügliche Bildungsarbeit leistet. Der Berechtigungsanspruch drückt die Landeshochschule in ihrer Wertung herab und entzieht ihr unendlich viele tüchtige Schüler, deren Eltern noch das nötige Kleingeld haben. Deswegen haben wir vom Standpunkt gesunder Landkultur alle Ursache, kräftigst gegen die Ueberfächerung amtlich befristeter Befähigung einzutreten. D. Schftl.

Wer die Wunder der Seele kennt, wundert sich darüber nicht. Es gibt ein Wachstum, das sich nur spät entfaltet. Das eine muß hervorgehoben werden: Zeugnisse, Prüfungen bebüngen keine Lebensbewährung. Niemals ist Begabung, Tiefe, Seelenkraft, niemals ist das Wunder der Seele mit einer Ziffer zu fassen! Kenntnis und Gedächtnis bebüngen durchaus noch nicht Lebensfähigkeit. Gerade die Sonder-, die höchstbegabte vermag gewöhnlich keine Schule zu fassen. Die Schule ist auf den Durchschnit eingestellt. Die Säule schiedeter Schüler, die vielen Namen der Schriftsteller, Maler, Bildhauer, Techniker, Baumeister, Redner, Kraftmenschen zeigen, wie sehr die wirklichen Kräfte das Leben trotzdem zu meistern verstanden. Aus der tiefsten Tot arbeiteten sie sich heraus!

Es darf von der Schule aus nicht verschwiegen werden, daß oft Zensuren leicht hingeerleitet werden, doch Prüfungen Zufalls- und Gewaltleistungen sind. Deswegen sind auch die feilschen Erklärungen oft so groß. Der Wert eines Menschen kann unmöglich im Augenblick festgelegt werden. Auch der Sühne kann sich in Befangenheit befinden. Jede ungeratete Zensur aber hinterläßt gerade heute den Eindruck der Unbegabtheit, verurteilt Lebensverweigerung. Nur dort sollten Prüfungen, Zeugnisse zugelassen werden, wo sie Volk und Staat wirklich als Maßstab von notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen braucht. Der Staat kann z. B. niemals die Leistung eines elektrischen Werkes jemandem übertragen, der nicht die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten dafür mitbringt.

Heute schließen wir leider in den Schulen, in den Behörden allzu häufig noch so: Sind die Kenntnisse vorhanden, so werden auch die Fähigkeiten zur Stelle sein! Das aber ist ein oft gefahrlischer Schluß, da die Kenntnisse oft noch nicht Kraft bedeuten. Durch die Häufung unserer Prüfungen, durch das Gland des deutschen Bewußtseinsmenschen wird das Kalamitäten im deutschen Dolke immer größer und härter. Man verknüpft auch im Volkstaate mehr als je Zeugnisse und Prüfungen ohne weiteres mit Lebensfähigkeit, mit gesellschaftlicher Bewertung, mit alten Gesellschaftsklassen, Leben von niederen und höheren Berufen. Das ein in schwerer Notzeit ausgesprochene Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ wird jetzt vielfach umgekehrt.“ Es sind einige Uthungen vorhanden, durch die einige wirkliche Begabungen aufsteigen können. Bei Regierten wie bei Regierenden lebt aber noch der Satz, sich möglichst durch Prüfungen gesellschaftlich und geistig abzufähigen, Zeugnisse für alle Berufe zu begehren, die gedrückte Hochschulbank zum Zeichen wahrer und letzter Bildung zu erheben. Niemals aber wird abgetrennte Schulbildung der Wertmesser für berufliche Eignung sein können.

Dor allen Dingen ist es gefährlich, daß die berufenen Ministerien und Behörden diesem Treiben keine Einhalt gebieten. Die Behörden unterliegen sogar dieses Treiben; das Verhalten nach Zeugnissen wird immer höher hinausgeschraubt. Das sogenannte Einschreiben genügt den meisten Berufen gar nicht mehr, es muß schon überall das Abitur erfordern. Deswegen findet Gland in den Familien, mitten drauhen im Leben. Wo sind die vortuglichen Schüler unserer Schulen? Haben sie die Hoffnungen im Leben erfüllt? Es gibt keinen Lehrer, der nicht vor Schülern gefanden und erlaubt ausgesprochen hätte: „Tein, das hätte ich nicht gedacht.“ Deswegen ist Vorlicht und Nachsicht bei Prüfungen durchaus geboten. Keine Schule wird je die Selbsterhaltung des Lebens und das Schicksal wohl erlassen, wie sie sich auch im einzelnen erneuern mag.

Richtiges Schulvergehen der Lebenskräfte, wenn Jenur und Zeugnis überhaupt einen Zweck haben sollen. Hoch immer wird dem Kinde, dem jungen Menschen mit Zensuren und Zeugnissen häufig bitter Unrecht getan. Was einem jungen Menschen Hoffnung, Seitlinie ins Leben hinaus sein sollte, verwandelt sich in Verzweiflung, Lebensumst. Man bemerkt nicht die Lebenskraft, man gibt die Ziffern nicht aus dem Kinde heraus, stellt die Ziffer nicht in die Umgebung. Für alles Leben ist Jenur und Prüfung nur ein ganz vorläufiger, bedingter, mit aller Vorlicht aufzunehmender Maßstab, mit dem am besten überhaupt nicht gemessen wird, von dem man Kenntnis nimmt und einstweilen zu den Äksten legt, damit man später die Daten des Lebens damit vergleicht, wie es die Wirklichen, wahrhaften Meister und Kenner des Lebens bisher durchgeführt haben. Dorrteile müssen heute befeitigt werden, sonst kann es für das deutsche Volk einst bei dem jetzigen, übten Beredtungsweisen ein böses Erwachen geben. Zeugnisse, Prüfungen, Lebensfähigkeit bilden durchaus keine Kette.

LW Matthias Claudius spricht:

Die Sterne und hohen Cherentill sind beim Verdienst, was der Wetterhahn beim Winde ist. Wer einen großen Titel und Stern hat, der muß auch in groß Verdienst haben, danach richten sich die Potentaten beim Geben, und das sieht man auch bei den meisten Herren, die hohe Titel und Sterne haben. Hab wohl eher' Stern auf einer Brust gesehen und in dem Gestalt darüber Harmpfoten und Verdruß, und da hab ich denn so bei mir selbst gedacht, daß es wohl nicht immer Fried und Freude sei, was in Stern auf einer Brust manndlich so hoch hebt, und daß Titel und Sterne wohl nicht innerlich müssen glücklich machen können. Das sei n i g e t r e u n, pflegte meine Mutter zu sagen, ist'n Stern, der auf der hohen Brust ist, die andern legen nur an Laß. Was kümert mich hiermit und unberührt, wo von ernsthaften Dingen die Rede ist? Und was gehen Meinungen mich an in Dingen, die nicht Meinung sind, sondern Sade. Sprät man auch den Haßbar, ob die Sonne scheint?

LW Unter der blühenden Linde.

Der Baum des deutschen Volkes.

Im „Dacheim“ aus dem Jahre 1870 schreibt Paul Kummer über die Linde als den Baum des deutschen Volkes, an dem das Herz unserer Dorfparien hing. Wie sich aus den Umbelegierungen, aus aller Site und Gemohnheit, aus der ganzen Literatur des Mittelalters erkennen läßt, war es seit alten Zeiten so:

Der Schäfer puzte sich zu Lang,
Da unter jeder, Baum und Krang,
Schmäud war er angezogen
Schn an die Linde war es toll,
Und alles tanzte schon wie toll.

Die Linde ist der Baum, der immer wiederbeehrt im deutschen Volksleben. In dem Ribelungsliede wird sie allen beueberstimm erwählt, wo ein Lindenblatt auf des gehörnten Siegfried Schutler fällt, nachdem er unter ihr den Draehn erschlagen hat. Walter von der Vogelweide preist in seinen Liedern immer nur die Linde. Eins seiner schönsten Mittellieder beginnt:

„Lunder der linden
an der heibe,
da unter zweier bette was —“

Auch viele andere Dichter späterer Zeiten bezingen die Linde. Das bezugens auch die Lieber in „Des Knaben Wunderhorn“ von denen keinzich keine in keinem Buche zur neueren deutschen Literatur sagt: „Dies Buch enthält die holdseligsten Blüten des deutschen Geistes, und wer das deutsche Volk von einer lebenswürdigen Seite kennen lernen will, der lese diese Volkslieder. In diesem Augenblicke liegt dieses Buch vor mir, und es ist mir, als röde ich den Duft der deutschen Linden. Die Linde spielt nämlich eine Hauptrolle in diesen Liedern, in ihrem Schatten holten des Abends die Liebenden, sie ist ihr Liebungsbaum und vielleicht aus dem Grunde, weil das Lindenblatt die Form eines Menschenherzens hat.“ Die Linde war der Hausbaum, der Fried und Leib der Geschlechter teilnehmend mit anlich und den man auch über die hohen Linde Haus unter grünen Ästern pflegte. Dor die Linde, vor die Kirche, auf den Marktplatz pflanzte man sie, was auf den offnen Dorfplätzen, wo unter ihrem Schatten alle wichtigen Angelegenheiten verhandelt, die Gerichte abgehalten und

?) Wo ist denn die freie Bahn für das tüchtige Landkinds, dessen Eltern kein Geld haben. Dem verbannten Zeugnisse und Berechtigungen geradezu die freie Bahn. D. Schörl.

die ländlichen Freudenfeste gefeiert wurden. Sie war der Dingbaum, unter dessen weitem Geweige, besonders in den ländlichen Landen, die wichtigsten Begebenheiten, Beratungen und Beschlüsse der Gemeinde bejort und auch die Rechtsurteile über Leben und Tod gesprochen wurden.

Die Linde ist unsere Ahen auch der Baum der Freiheit und der Siegesbaum gewesen. Wenn der Feind überhand nahm, pflanzte man sie zur Erinnerung. Der Baum oder sein Blatt findet sich auf vielen Wappen und Siegeln, wie auch der Name Linde aus vielen Orts- und Familiennamen herausklingt. Eine uralte Meinung unserer Dorfparien war, daß sie selbst Gland in ihrem Innern trage, welches sie allein dem Eröbnden zu entnehmen vermöge.

Die Linde gilt als der Baum, dessen Innigkeit und gemüthsprechende Säule dem deutschen Gemüthscharakter entsprach. Nicht die rohe Kraft und die ungemühte Gewalt ist ja das innerliche Wesen unserer Dorfparien gewesen. Vielmehr war es die Weichheit des Gemüths, wie sie aus den alten Dichtungen herausklingt, die innige Bescheidenheit, die Innigkeit der Lebenskraft, moorn die alte Kunst, die Eingabe an die religiösen Sektoren des Lebens das Kampfen für das Ideale aus Kunde gibt. Die Minne, das trode innige Naturleben und die Freude am häuslichen Herde haben dem echten deutschen Sinne immer am meisten entsprochen. Und diesem innern Zuge war die Linde vor allem anmend, die süßstehende, gelbbütlige, weißschattende herz- und weichblättrige Linde.

Wohl nur aus den Seiterbüchlein am Wendepunkt des vorletzten Jahrhundertes läßt es sich erklären, daß die Erde geprieen war. Es waren rauhe Zeiten, wo der Sturm der Geschichte durch unsere Linde braulte. Da meinten die Dichter, Kloppfack und Körner voran, auf die Erde. Und das Dolke, das aufstand, fühlte sich innerlich eins mit diesem truglosen Baume seines Grund und Bodens, der in den Wettern nicht zagt. Aber die Zeit ging vorüber. Nicht der Trog und der Kampf ist unser Ziel mehr. Es sind edlere, des Geistes und Gemüths würdige Aufgaben uns zugelegt: Die Werke des Friedens zu weihen, und des Lebens zu freuen mit diesem warmen Gemüt und die Ideale der Menschheit, die nicht mit Trog und Streit zu tun haben, zu nähren und zu fördern. Die Linde ist unser Baum nach der Stimme unserer Änner noch heute, ganz wie sie es vordem war. Und Gott sei Dank, daß dem so ist!

LW Wie steh's um das Volkslied?

Von G. Siger in Kleinheubad bei Miltenberg (Main).

Wer schon einmal totgefangen worden ist, lebt desto länger.

Vielleicht dürfen wir diesen Spruch der Volksweisheit auch auf des Dolkes Lied anwenden; denn trotzdem ihm so häufig der Grabesang gelungen wird, befindet es sich verhältnismäßig noch wohl und munter. Wenigstens kann von einem halbigen Absterben keine Rede sein.

Die mit Vorliebe als seine Totengräber angeführten Gassenhauer und Tanzschlager sehen ihm doch nicht berartig zu, wie es so manche weinerliche Preßbeachtung hinstellt. Das macht es ihm ein wurzelantes Kraut, das von fremden Wucherpflanzen wohl eine Weile in den Schatten gebrängt, aber keineswegs vernichtet werden kann. Ehenowenig, wie ihm die gleichfalls auf der Schuldigenliste lebenden modernen Deckerschpitzhähne sowie das Ineinanderfiebern dörslicher und städtischer Kultur auf die Dauer ernstlichen Schaden zufügen.

Füllt es sich auch hier und dort Jahre- oder gar Jahrzehntelang in Schweigen — eines schönen Tages taucht es doch wieder auf und erklingt in alter Frische. Und haben Wort und Weise denn einige Abwandlungen erfahren, so erklären wir in dieser bekannten Erscheinung lediglich einen Beweis seiner Echtheit. Es ist eben sein Los, das „zerhungen“ wird, so lange es lebt.

Wie es denn überhaupt als vergebliches Bemühen erscheint, seine authentische Fassug nach Wort und Weise ergründen und festlegen zu wollen. Nicht nur zwischen Stammesgebieten und Landstücken zeigt es diese kleinen Unterchiede, sondern sogar zwischen beschaffbaren Dörfern und dort wieder innerhalb einzelner nach dem Lebensalter gruppierter Singekreise.

Bei Nachprüfung dieser Tatsache stellen wir beispielsweise an einem einzigen Liede, dem besonders im heijßen sehr gebräuchlichen „Mir gefällt das Christandsleben“, in einem nicht zu großen Umkreis nicht weniger als 18 Varianten fest. Inbessnen bleibt hierbei das Gesamtbild durchaus ungetrübt, und jede abweichende Fassug entspricht dem Maßab, den wir dem Begriff des Volksliedhaften unterlegen.

Daß das unverbildete melodische Empfinden des Volkes alles Wesensfremde unbewußt ausscheidet, hat uns u. a. folgender im Jahre 1905 angestellter Versuch bewiesen. Wir verpflanzten ein echtes Volkslied, das am Orte vollkommen unbekannt war, unter die jangesferliche Jugend, nachdem wir es zuvor einiger „Verbesserungen“ in einzelnen Taktten unterzogen hatten. Das Lied wurde gern und oft gelungen, und seine Melodie erhielt nach etwa drei Jahren, wenn auch nicht ganz genau, so doch in der Hauptfache, seine erste Form wieder, indem alle fremdartigen Wendungen abgehoben waren.

Wir ersehen hieraus, wie tief das Wesentliche seines Liedgutes in des Dolkes Seele verankert ist, und diese Beobachtung gibt uns Gewähr für des wahren Volksliedes unveränderbare Lebenskraft, die es auch in Zeiten bewiesen hat, wo man ihm nicht nur gleichgültig, sondern in gewissen Kreisen feindselig gegenüberstand, da man es unter der Bezeichnung „Gesellenlied“ als minderwertig und unmoralisch abtat. Doch bis in die siebziger Jahre hinein ist das der Fall gewesen. Ein „Gehibeder“ lang kein „Bauernlied“.

Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß bereits schon damals Volkslieder Eingang in die vierstimmigen Männerchoransammlungen gefunden hatten und gerne gehört wurden.

Befon ders Kirche und demgemäß selbstverständlich auch Schule verhielten sich ablehnend. Bestenfalls legte man den Dolksmelodien neue oder veruälterte Texte unter und schuf damit geistliche und weltliche Gesänge, die in kurzer Zeit Vollständigkeit erlangten.

Wo das unverfälschte Volkslied in der Folge die ihm gebührende Beachtung erfährt, da geht es zunächst unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Es entstand zu den bereits vorhandenen eine Reihe verdienstvoller Sammlungen, ausgestattet mit gründlichen Vergleichstabellen und herkunftsschadwelsen; gelehrte Werke, deren Herausgabe aber keine praktische Förderung des Volksliedes bewerkte.

Neuerdings kommt man dem erwünschten Ziel schon näher durch kleinere und woffsteile Veröffentlichungen, die dem Liederhänger einer bestimmten Landstätt entnehmen sind und als Volksliedebücher angeprochen werden dürfen. Ihre Verbreitung läßt jedoch zu wünschen übrig, und es fehlt ihnen an genügender Unterstützung durch sachverständige und einflußreiche Freunde.

Auch die Schallplattenindustrie (einschließlich des Rundfunk) könnte zur Belebung des Volksliedes mehr leisten, als sie das bis jetzt getan hat. Wir denken hierbei weniger an Chordarratungen als an einstuimmige Gesänge. Freilich nicht in der ironisierenden Art, wie es mit dem Soldat von Lippe-Deimold geschehen ist. Für derartige Scherze steht uns das Volkslied zu hoch. Wenn ein mehrstimmiger Satz zur Anwendung kommt, so sei er möglichst einfach und nicht topiphon verknüpft, denn diese Sageweise beeinträchtigt allzusehr die Verständlichkeit des Textes.

Darum verliert man sich übrigens nicht zu Aufnahmen an den Quellen des Dolksgefangs, dort, wo er nicht auf kritische Hörer eingestellt, sondern Ausfluß einer herzernarmen Singefreudigkeit ist? Wir wollen dahingestellt sein lassen, wer seiner Eigenart am ehesten gerecht wird: die triller-schlagende Konzertsängerin oder die Stimme und Auffassung des einfachen Landmädchens.

Schließlich hat die Tot der Zeit gegenwärtig neue Streiter für das Volkslied auf den Plan gerufen. Es sind die Straßenmusikanten, die allein oder höchstens

zu dreien — größere Befehlungen lohnen nicht mehr — die alten lieben Weisen erklinden lassen und denen man gerne lauscht, selbst dann, wenn die Beherrschung ihrer Antritte nicht ganz auf der Höhe steht.

Solange es noch Deutsche gibt, wird das Volkstied nicht untergehen.

LW

Aus der Dorfkorarbeit.

In der im Jahre 1929 in Jfenhagen-Hankensbüttel errichteten Jugendberufshilfe, verbunden mit Jugendheim, waren neben Dorfkorarbeiten auch regelmäßige Kinoaufführungen vorgezogen. Eine steuerfreie eingebaute Dorfkorhütte ermöglichte die Aufstellung eines altem, dem Kreise gehörenden Kinoparates, Klasse A, mit Bogentlampe. Der Apparat erwies sich als unbrauchbar, da noch mit dem sogenannten „Schlägerjstem“ verfahren, so wurde dann die Anschaffung eines neuen Apparates beschloffen. Zunächst kam nur Normalfilm in Frage, und nahm ich daraufhin an einem Einführungslehrgang der Filmvereine Droninghüllsbüttel in Göttingen teil. Inzwischen hatte auch das Dorf „Jebem Dorf kein Kino“, herausgegeben von Herrn Oekonomierat Lembke, den Weg zu uns gefunden, und auf Demanition des Herrn Landrats Richter nahm ich an dem im Entschler 1930 stattgefundenen Lehrgang in Berlin teil. Mit einem vom Landkreis Dersin entliehenen Apparat gab ich hier die erste Vorführung, und zwar zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden. Ich glaube wohl, daß der Normalfilm gegenüber dem Schmalfilm noch manden Vordrag hat, aber was für das Land und vor allem für den Wanderkinobetrieb halte ich den Schmalfilm für außerordentlich praktisch und er dürfte auch alle Anforderungen genügen. Wenn man heute auf dem Lande Aufklärungsarbeit betreiben will, wo außer guten Unterrichtsfilmen in erster Linie Lehr- und Kulturfilme gezeigt werden, so darf man sich nicht auf einen Ort beschränken, sondern muß um die Rentabilität einigermaßen überzudenken, einen regelrechten Wanderkinobetrieb errichten. Der Zweck der Sache würde ja auch nicht erfüllt, sollte man in einem Ort liegen bleiben; die Orte sind in der Regel nur klein und fernerweit geht die Landbevölkerung zu einer Kinovorstellung ins Nachbarort, hinzu kommt noch die starke Disziplinierung, besonders auch heute der Konform. Es gibt auf dem Lande leider viele, vor allem Jugendliche, die sich lieber einen leichten Spielfilm oder gar einen Wildwestfilm ansehen als einen guten Lehrfilm. Seit August 1931 haben wir einen eigenen Schmalfilmapparat „Motorcar“, und konnte ich schon schöne, auch finanzielle Erfolge erzielen. Gute Bildweibergabe, ruhiger Lauf und leichte Transportmöglichkeit machen diese Arbeit zur Freude. Staatsbürokratische Schwierigkeiten wie in Rodorf, warden hier nicht zu überwinden, da Herr Landrat Richter dem Dorbanen sehr wohlwollend und flexibel gegenüber war, und eine Befehigung, daß die Lichtbildvorführungen Bildungsgegenstände dienten, setzte alle Wege. Da ich nebenbei einer Kinderabteilung Turnunterricht gab, habe ich immer ein wirksames Reklamemittel in der Hand, da die Kinder für Bekanntheitsgrade sorgen. Die Kinderovorstellungen waren vor allem sehr gut besucht, so daß ein Consumtunehmen auf den Gedanken kam, auch Kinderovorstellungen einzurichten, als Hauptfilm Mi di Mau s! Der Besuch war aber nur gering. Ein weiterer Vorteil beim Schmalfilm ist der, daß man ohne große Vorkenntnisse selbst Filme aufnehmen kann. Hieron sollte recht oft Gebrauch gemacht werden, denn der Gelegenheiten gibt es viele, und ein Film, im Heimort aufgenommen, wird nie an Wert verlieren. Wie können schon der Filme unter eigen nennen, und zwar „Eintimmung der Bodenarbeit und des Jugendheim“, Bestreben der Dorfbewohner, die Filme sind im großen und ganzen gut, und auch noch einige Filme in der Form wie „Kochisches Tücher“ — „D. E. G. Ausstellung“ — „Stroh Menschen“ usw. wünscht waren.

Ernst Heinemann, Jfenhagen-Hankensbüttel.

LW

Förderung ländlicher Wohlfahrtspflege durch Siebung. Die Oldenburger Landgesellschaft hat in den 55 Siebungen, die sie in den Jahren 1928 bis 1930 auslegte, 32 Gemeindehäuser mit entsprechendem Wirtschaftsausschuss eingerichtet, über Siebung durchschnittlich 5 Hektar Land gegeben, 20 Spritzenhäuser gebaut und 19 Feuerpfeifen beschafft. Bei 29 Siebverbänden wurden 10 Schulneubauten, bei 19 Gemeindeförderungsausschüssen vorgenommen. Selbst über Siebung erhielt einen Sportplatz von rund 1 Hektar Größe.

LW

In einer kleinen Anfrage im Preussischen Landtag (Dr. Weismann) wird heißt es: „Infolge der katastrophalen Wirtschaftsverhältnisse sind zahlreiche Bauiparer nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber den Bauiparkassen nachzukommen, womit sie ihre Zielsetzungsaussichten verliert und ihre Bauvorhaben auf ungewisse Seiten verschieben müssen. Die Bauiparer sind durch die Not der Zeit in große Bedrängnis geraten, daß sie die eingehaltenen Spardarlehen häufig manden müssen, um damit die dringenden Bedürfnisse zu befriedigen. Bei diesem Verlangen stoßen sie jedoch auf die allgeringsten Schwierigkeiten, die ihre Räte in höchstem Ausmaß erschweren. So zählt z. B. die vom Preussischen Staat mit erheblichen Mitteln bedachte „Gemeinschaft der Freunde“, zu wozu die bürgerlichen Freunde, weil das ihren Satzungen widerspricht, sie verneint höchstens auf den Verkauf der Bauiparriefe und versucht damit dem Bauiparer nicht unerhebliche Unkosten, wenn bei der heutigen Wirtschaftslage der Verkauf überhaupt gelingt. In den allermeisten Fällen gelang der Verkauf aber nicht, und der Bauiparer ist, weil keine Möglichkeit besteht, zu seinem Spargroschen zu gelangen, an den Rand des Verdesens gebracht. Die Satzungen der „Gemeinschaft der Freunde“ den besitzigen Wirtschaftsverhältnissen in keiner Weise gerecht werden.“

Anderswo liest oder hört man davon, daß Bauiparer, die ihr Budget bereits erschöpft, nicht oder mangelhaft zurückzahlen, womit die Zuteilung neuer Baugelder aus Mangel an Mitteln stockt. Auch Konkurrenz kommt man. Man muß sich doch mit den Bauiparkassen gründlich befähigen, ohne gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ein Mittel, das in den letzten Jahren von Sparern angetan, ist die kleine Schrift: „Der Weg zum Eigenheim“ von Fr. Lembke. Der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege (Berlin SW. 11) gibt je zum Preise von 15 Pf., in Partien sehr stark verbilligt, ab.

wehzeitung“ in ihrer Nr. 5A am 7. März d. J. das Bild eines durch Feuer beschädigten Strohdachhauses, so wie es unmittelbar nach Beendigung der Löscharbeiten auslief. Der Freund des Strohdachhauses heißt dabei mit Befriedigung fest, daß der ganze Dachstuhl noch und nicht noch große Teile der Strohdächer erhalten geblieben sind, daß es also mit der Feuergefährlichkeit des Strohdaches nicht gar so schlimm bestellt sein kann. Daneben steht dann ein Bild von der Brandstätte am andern Morgen: der ganze Dachstuhl ist zusammengefallen und selbst die Mauern sind eingestiegen, — eine wilde Trümmerhalde. Der Kündige wundert sich nicht; er kennt aus eigener Erfahrung sehr mande Ähnliches. Was durch Unterwind und Zerschmetterung nach dem Brande an Schaden angeht, geht in die Millionen. Als armes Volk müssen wir unbedingt solche Verluste vermeiden. Ein einziger Mann schreibt nach derselben Zeitung: „Ich ... habe mir heute die Brandstelle von ... angesehen, und ist mir sehr aufgefallen, daß so viele Mauern, ich glaube, umgefallen sind. Wie sollen doch alles bezahen.“

LW

Spielmann bleib da! So rief das Dorf seinem Lehn zu, so hielt man es zur Bekräftigung, die der Lehrer gegen seine Dursichtswilligkeit wollte, so geht es auch oft vor auf dem Sinn. Man möchte nicht in der Stadt am Landvolk und für daselbe schreiben und reden. Man möchte nicht als Landfähriger gehen, führt aber auch Sehnacht nach Land und Landleben. Das Sinnen, wie man wieder hinauskommen könnte, will schier kein Ende nehmen. Und so mag es vielen gehen. In einem ganz jungen für das Dorf bestimmten Prebikat sind unter 67 Prebikaten 26 Stadtpräbikate geblieben, aber ein Drittel! Es ist eine Not des Landes, die sich in solchen Umständen ausdrückt. Wenn jemand, der innerlich mehr der Stadt als dem Lande gehört, diesem den Rücken kehrt, so bedeutet das keinen besonderen Verlust. Und wenn die Pflicht am ganzen Volk in Stadt und Land einen Landesherrn in die Stadt zwingt, aber man das als Opfer ansehen müßte. Aber in vielen, vielen Fällen sind doch andere Gründe treibend wie Rücksicht auf Kindererziehung, gesellschaftliche und geistliche Verhältnisse, Kulturbedürfnisse usw. Demen sollten wir nicht machtlos gegenüber stehen. „Warum sollte es nicht möglich sein, die besten Tage unserer Zeit mit dem ländlichen Leben zu vereinen!“ — Jezt Sohten auf das Titelblatt seines „Wegweisers“. Möglich wäre es schon. Aber solange bei Gefühlsvermählungen immer zuerst, beim Abbau zuerst ins Land gedacht wird, wird die Möglichkeit seiner Wirklichkeit werden. Und solange man immer nur in baren Gelde denkt und die natürlichen Hilfsmittel des Landes ungenutzt und unentwikkelt läßt, kommt man nicht einmal auf den Weg zur Wirklichkeit. Solange geht aber dem Landvolk ein Führer nach dem andern verloren. Es muß nicht, dem Spielmann zuzuhören, daß er liebt, man muß ihm auch das Bleiben erleichtern.

LW

Erhaltung und Ausbau der freiwilligen Mädchen-Fortbildungsschule in Spreenhagen. Nachdem am 15. 5. 31 sämtliche Mädchen-Fortbildungsschulen des Kreises aufgehoben worden, stand der Ortsauschuh für „Jugendberufshilfe“ in Spreenhagen vor der Frage, ob ein Eintreten für das Fortbestehen der dortigen Mädchen-Fortbildungsschule ratsam und zu rechtferigen sei. Die Erkenntnis, daß es in ländlichen Gemeinden unendlich schwer ist, etwas Neues aufzubauen zur Anerkennung zu bringen und daß die Mädchen-Fortbildungsschule gerade auf dem Punkte stand, welche Weiterführung erlangen zu haben, ferner, daß die Fortbildung der Mädchen aufzubauen anläßt, Begehren zu erhalten, ließ den Ortsauschuh alles versuchen, ein Fortbestehen der Mädchen-Fortbildungsschule zu sichern.

Nachdem die Gemeinde am 12. 9. einen Aufsuh von 75 Rm. abgelehnt hatte, teilte am 2. 11. der Kreisauschuh in Besokom mit, daß auch er keine Beihilfe gewähren könne. Infolgedessen entschloß sich der Ortsauschuh dazu, die Schule aus eigenen Mitteln zu erhalten. Unterstigt wurde er durch die Gemeinde für diese Angelegenheit in zwischen in der Gemeinde wachsende Interesse, das sich, geschäft ausgenutzt, auch in Gebühwendungen äußerte. Den von diesen Gebühden, die in dieser Sache geschrieben wurden, hatten nur zwei Erfolge: Der Herr Reg.-Präsident lagte eine Beihilfe von 80 Rm. zu und die Landwirtschafskammer übertrug als Beihilfe zur Einreichung eines Kodichtes innerhalb des Gesamtantrags den Betrag von 50 Rm. Es konnte durch manden Bekendnis der Unterrichts- 1. 12. 31 mit 12 SchülerInnen eröffnet werden. Später besuchten 18 SchülerInnen den Unterricht, eine Zahl, über die mit Rücksicht auf den Kohkursus (der in unzureichenden Räumen mit selbstgebaute Möbeln und geliehenem Geschir aufzupferren voll erteilt wird) leider nicht hinausgegangen werden kann. Insgesamt sollen 120

Kursjungen erteilt werden. Somit der Ortsauschuh auf die Unterrichtsgegestaltung Einfluh nehmen kann, ist er völlig mit dessen bisheriger Formung einverstanden, die ihn so obenständig als möglich sein läßt (in anderer Richtung ja schon der eingetragte Kohkursus liegt) und die Elternhaft durch Fortbildung und Fortführung einzelner Unterrichtsgegenstände weitergehört für die Schule zu interessieren laßt.

LW

Lehrgang für Junglandbauern. Die heutige Zeit hat vieles an kulturellen Werten gestört, und auch mandem für unsere Jugend so wertvollem Neuen vom Leben verhehlen und ihm Wadsumsmöglichkeiten geben. Die Not der Zeit hat der Erkenntnis Raum, daß die weibliche Landjugend, ebenso wie die männliche, für den Kampf des Lebens gekämpft und entsprechend ihrer besonderen Deamungsaussichten ein geistiges Reifung erreichen werden müßte. Grundständig ist zunächst zu sagen, daß die Bildungsarbeit und Förderung unserer Jungmädchen der Gegenwart in ganz neue Bahnen gelenkt werden muß; eine wesentliche Umstellung ist notwendig. Wirtschaftliche Not und außerdem häufig Familiennot sind es vor allem, die heute einen viel schärferen und klareren Bild für die Dinge des Lebens erfordern. In die Lebenskämpfe, die heute ihre Eltern durch gelitten haben, werden unsere Jungmädchen ohne ihr Zutun hineingezogen; es ist zu verstehen, daß bei ihnen sich das Verlangen, in die Wirklichkeit des Lebens einzudringen, sehr lebhaft zeigt, und sie die Not, die sie umgibt, verstehen lernen wollen. Aber nicht nur die äußere, sondern auch die innere, die geistliche Not, unter der die junge Generation erleidet, antwortet sehr lebhaft, gilt es zu verstehen und abzumachen.

In diesem Sinne laßt im Volkshochschulheim Dorum der zweite Jungmädchenlehrgang der Junglandbauern-Gemeinschaft-Lehrgang statt. Das Alter der 20 Teilnehmerinnen schwankt zwischen 17 und 26 Jahren. — Wertvoll für die Beteiligung der jöglichen Genossinnen, die leidet zum großen Teil auch auf dem Lande Platz gegriffen haben, war, daß sich hier Bauerntöchter mit Diensthilfen zusammenfanden. Die Zusammenkünfte verlaufen harmonisch. Der Leitende des Lehrganges lautete: „Die Aufgaben der weiblichen Landjugend in der heutigen Zeit.“ Die Zeitung lag in den Händen einer Volkshochschulbibliothek und der Geschäftsführerin des Junglandbundes. — Zum Vordergrunde der Vorträge und Besprechungen standen Weltanschauungsfragen (Die Stellung der Kirche, vom Alkohol, Erziehung zur Demamtion, vom Ortsauschuh, vom Vererbung, Familienfragen usw.), das Wesentliche und Wissenswerte wurde herausgearbeitet und geklärt. Des weiteren wurde das Gebiet der Wirtschaftslehre ausführlicher in den Lehrplan einbezogen (Die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft innerhalb der gesamten deutschen Volkswirtschaft; Wirtschaftsfragen der Gegenwart: Erzeugung und Verbrauch, Standardisierung, bester Erzeugnisse, Werbung, Absatz, und Preisbildung, Consumtionsfragen usw.). In begründetem Umfange wurden jedoch Gedächtnis- und Bürgerkunde behandelt. Die Dormittagsstunden dienten vornehmlich dem Unterricht, während an den Nachmittagen jedoch viele durch Vorträge ausmündiger Redner ausgefüllt waren, Volkstänze geübt, sowie Volkstheater und andere alte Weisen gelehrt wurden. Die Abende brachten Abwechslung durch Vorlesen aus neuerer Literatur, Lesebilder, Heimspiele usw. — Das Interesse an den behandelten Problemen war äußerst lebhaft. Doch auch das Zusammenleben mit gleichaltrigen jungen Menschen entsprach fähbar eigenem Verlangen.

LW

Soziale Hygiene für Jedermann von A. D. O. Thiele. Verl. E. Chtemann, Dresden-R., 1931, Preis Bd. I 1,40 Rm., Bd. II 1,20 Rm. Der Verfasser behandelt in gedrungener Kürze die Fragen der Volkshygiene; er gibt im 1. Band als Grundlagende die Vorbereitungen für eine gesunde Entwicklung des Menschen und zeigt die vielfache staatliche und private Sörjorge zur Sicherung solcher Entwicklung. — Der 2. Band zeigt die Volkshygiene in ihrer Verflechtung mit dem sozialen Leben, ihrer Ausprägung und Bekämpfung, und gibt abschließend ein Bild aller staatlichen und privaten praktischen Arbeit auf dem Gebiete sozialer Hygiene. Das Buch mag zur Aufklärung dienen können.

Schreibung und Verlag: Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege

Verlag SW 11, Bernburger Straße 15. Verantwortl. Schriftf. Fr. Lembke, Oekonomierat Druck: Volkshochschul-Verlagsdruckerei, „Heber Anzeiger“ G. m. b. H., Heide i. Hollt.

Achtung!

Achtung!

Wichtig für Amts- und Gemeindevorsteher, Schiedsmänner, Lehrer,
Geistliche, Förster, Gastwirte, Viehhändler und Fleischbeschauer

Bitte aufbewahren!

Bitte aufbewahren!

Wir halten folgende Formulare stets vorrätig:

- | | |
|---|--|
| <p>Nr 1 Polizeil. Verfügung mit Zwangsandrohung bzw. Straffestsetzung (Konzept)
2 dto. (Reinschrift)
3 Polizeiliche Verfügung für Festsetzung der angedrohten Strafe
4 Polizeiliche Strafverfügung (Aktensexemplar)
5 dto. (Reinschrift)
6 Baudispensgesuche
7 Urliste für das Schöffen- u. Geschworenengericht
9 Vorladung zu Terminen
10 Atteste für Trichinenschauer
11 Atteste für Schiedsmänner
12 Polizeiliche Vernehmungen
14 Pfändungsbefehle
15 Steuerquittungen
16 Lohnlisten
17 Einladungen zu Gemeindeversammlungen
18 Verhandlungen für Gemeindeversammlung.
19 Haushaltspläne für Gemeinden
20 a Gemeinde-Einnahmehuch
20 b Gemeinde-Ausgabehuch
21 Verteilung der Schulunterhaltungskosten
23 Haushaltsanschläge für Volksschulen
24 Polizeiliche Anmeldung (Großer Meldeschein) Muster a
25 Polizeiliche Anmeldung von Reisenden Muster d
26 Bescheinigung über erfolgte Anmeldung Muster i
27 Polizeiliche Meldebescheinigung Muster l
28 Polizeiliche Abmeldung (Großer Meldeschein Muster b)
29 a Polizeiliche An- u. Abmeldung von Kranken Muster e
29 b Polizeilicher Meldeschein Muster k
29 e Bescheinigung über polizeil. Anmeldung Muster h
30 Nachweisung über die Deckung des Gemeindesteuerbedarfs
31 Polizeiliche Ummeldung (Muster c)
32 Beschluß zur Erhebung der Gemeindesteuern
33 Einnahmekontrollbücher für Amtsvorsteher
34 Polizeiliche Führungszeugnisse
35 Beglaubigte Abschrift aus dem Protokollbuch
36 Vorladungen für Schiedsmänner
37 Geschäftsjournale für Amtsvorsteher
40 Anmeldungen von Zugängen zur Kreis-
hundertsteuer
41 Anmeldungen von Abgängen zur Kreis-
hundertsteuer
42/43 Steuerreste vom Gebot</p> | <p>Nr. 44 Bekanntmachung über die Art der Jagd-
verpachtung sowie über die Auslegung der
Jagdrechtbedingungen
45 Bekanntmachung des Jagdrechttermins bei
öffentlich meistbietender Verpachtung
46 Bietungsverhandlung für Jagdverpachtung
47 Jagdrechtgeld-Verteilungspläne
48 Verzeichnis der Gewerbe-An- und Ab-
meldungen
49 Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts
50/51 Steuer-Tagebuch
53/54 Steuer-Hebeliste
55 Baugenehmigungsgesuche
56 Bauerlaubnisse
57 Vordrucke C u. D für Prüfung der Bau-
gesuche
59 Wandergewerbescheine
66 Vorschlags-Nachweisungen betr. die für die
Zwecke der Jugendpflege erbetenen Mittel
72 Anschlagsformulare
74 Etat der Kirchkasse
75 Etat der Pfarrstelle
77 Rechnung über Einnahme und Ausgabe
der Pfarrkasse
78 Rechnung über Einnahme und Ausgabe
der Kirchkasse
81 Lehrverträge
82 Mietsverträge
83 Magistratsrechnungen $\frac{1}{2}$ Bogen
84 Magistratsrechnungen $\frac{1}{2}$ Bogen
85 Nachlaßverzeichnisse
86 Zahlungsbefehle
88 Ackerpachtverträge
93 Gemeinderrechnungen
95 Anmeldeeregister
96 Abmeldeeregister
98 Fremdenbuch für Gastwirte
99 Kassenbuch für die Schulkasse
100 Auszug aus der Schulkassenrechnung
101 Anhängenzettel für Wildversand
102 Uebersicht über das kirchliche Rechnungswesen
103 Kontrollbücher für Viehhändler
104 Tagebücher für Trichinenschauer
105 Steuerquittungsbücher
108 Dienstverträge für verheiratete Landarbeiter
109 Dienstverträge für unverheiratete Landarbeiter
110 Unfallanzeigen
111 Tagebücher für Fleischbeschauer
112 Arbeitsbücher
113 Waffenscheine
114 Personalausweise
115 Anträge auf Erteilung eines Passes</p> |
|---|--|

Formularlager Rothe & Politt, Oels i. Schl.